

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 06.06.2017	Drucksachen-Nr. 2017/125
---	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	26.06.2017

Tagesordnungspunkt 1

**Hohentwiel-Gewerbeschule Singen;
Einrichtung einer VABR-Klasse für das Schuljahr 2017/18**

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. § 30 i. V. m. § 22 Schulgesetz die Einrichtung einer Klasse Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf Regelform (VABR) als Schulversuch an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen für das Schuljahr 2017/18.

Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.

Sachverhalt

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen führt im Schuljahr 2016/17 zwei VABO-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse). Die Hohentwiel-Gewerbeschule hat nun mit Schreiben vom 22.03.2017 einen Antrag gestellt, eine VABO-Klasse im Schuljahr 2017/18 als VABR-Klasse fortzuführen (s. Anlage).

Die VABR-Klasse ist eine „Folgeklasse“ der VABO-Klasse; die Schülerinnen und Schüler in dieser Klasse werden nach dem Lehrplan VABR unterrichtet und können am Schuljahresende auch den Hauptschulabschluss erreichen. Die weitere Entwicklung der VABR-Klasse nach dem Schuljahr 2017/18 soll abgewartet werden.

Lt. Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg ist für die Einrichtung ein Beschluss des Schulträgers erforderlich, da die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen letztmals im Schuljahr 2006/07 eine entsprechende BVJR-Klasse (Berufsvorbereitungsjahr Regelform) geführt hat. Eine regionale Schulentwicklung ist nicht durchzuführen, da bereits eine VABO-Klasse eingerichtet ist. Gibt es bereits VABR-Klassen in zumutbarer Nähe, sind diese vorrangig aufzufüllen, sollten dort noch freie Plätze sein.

Finanzielle Auswirkungen

Sämtliche Aufwendungen werden vom Schulbudget der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen getragen.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen vom 22.03.2017